

Fränkischer Bund e.V.  
2. Vorsitzender Joachim Kalb  
Schriftführer Peter Purrucker  
Postfach 10 0345  
95403 Bayreuth

Bayreuth, 12.12.2016

Herrn  
Dr. Lorenz Wolf  
Vorsitzender des Rundfunkrats  
Rundfunkplatz 1  
80335 München

**Ihr Schreiben vom 21.10.2016**  
**Ihr Zeichen: nicht bekannt**  
**Darstellung Frankens in den fiktionalen Sendungen des BR**  
**Beschwerde vom 22.07.2016**

Sehr geehrter Herr Dr. Wolf,

mit Schreiben vom 29.09.2016 hat uns der Intendant mitgeteilt, dass er die Beschwerde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an den Rundfunkrat weiterleitet.

Offenbar ist sie nun bei Ihnen eingetroffen. Ihrem Schreiben entnehmen wir mit Verwunderung, dass Sie nicht beabsichtigen, den Rundfunkrat zu informieren, wie dies vom Bayerischen Rundfunkgesetz vorgeschrieben wird. Auch ein „Einvernehmen“ mit einem Ausschussvorsitzenden ändert hieran nichts.

Es ist bereits fraglich, ob die Modifikationen des Rundfunkgesetzes durch die „Geschäftsordnung“ mit dem Gesetz in Einklang zu bringen sind. Jedenfalls ist im vorliegenden Fall nicht lediglich eine Zuständigkeit des „Fernsehausschusses“, sondern daneben eine Zuständigkeit des „Ausschusses für Grundsatzfragen“ gegeben. Dies, weil es um die grundsätzliche Frage der Darstellung des Charakters des Zuständigkeitsbereichs des Bayerischen Rundfunks, also des Bundeslandes „Bayern“ geht.

Sie werden daher hiermit aufgefordert, die Vorschrift des Art. 19 Satz 3 BayRG zu beachten und die Beschwerde samt Programmaufstellung und Unterschriftenliste vom 22.07.2016 sowie die Replik des Vereins vom 15.09.2016 dem gesamten Rundfunkrat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Kalb, 2. Vorsitzender

Peter Purrucker, Schriftführer